

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 10.009/50-4/1975

II-4829

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalra-

XIII. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 5. August 1975
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

2230 /A.B.
zu 2467 /J.
Präs. am 6. AUG. 1975

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Nr. 2167/J.

In Beantwortung der Anfrage beeindre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Grundsätzliches:

Ein Vergleich der Anzahl der am 20. April 1970 bestehenden "Organisationseinheiten" mit jener zum 1. Juli 1975 – der Stichtag wurde zur Schaffung einer einheitlichen Vergleichsbasis in den einzelnen Ressorts so gewählt – ermöglicht keine Aussage darüber, ob die Verwaltung nach den für sie geltenden Grundsätzen, unter anderem auch dem der Sparsamkeit, geführt wurde, weil sich in der Zwischenzeit eine Reihe von Kompetenzverschiebungen ergab und dem Bund Aufgaben übertragen wurden, die in einer – allenfalls auch neuzuschaffenden – Organisationseinheit besorgt werden müssen. Überdies ist mit 1. Jänner 1974 das Bundesministeriengesetz 1973 in Kraft getreten, das neben Kompetenzänderungen eine nach sachlichen Grundsätzen organisierte Einrichtung der einzelnen Zentralstellen des Bundes vorschreibt. Auf Grund dieses Bundesgesetzes haben sich organisatorische Veränderungen ergeben, weil es schließlich eines seiner Hauptanliegen war, sicherzustellen, daß materiell zusammengehörige Angelegenheiten jeweils in einer Organisationseinheit zusammengefaßt werden.

- 2 -

Mein Ressort umfaßt derzeit folgende Organisationseinheiten:

a) Im Bereich der Zentralleitung

6 Sektionen

hievon eine gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

6 Gruppen

hievon drei gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

46 Abteilungen

hievon 8 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

18 Referate

hievon eines gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

4 Hilfseinrichtungen

hievon drei gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz (Buchhaltung, Bibliothek, Ministerialkanzleidirektion) und eine (betriebsärztlicher Dienst) für alle im Regierungsgebäude untergebrachten Zentralstellen.

- b) Als sonstige Organisationseinheit im Sinne des § 7 Bundesministeriengesetz besteht das Sekretariat des Bundesministers
- c) Mein Ressort umfaßt derzeit 39 nachgeordnete Dienststellen.

Zu Frage 2

Mein Ressort umfaßte am 20. April 1970 folgende Organisationseinheiten im Sinne der Frage 1:

- a) Hinsichtlich der Zentralleitung wird bemerkt, daß zum genannten Stichtag auch noch die Einheiten dem Bundes-

- 3 -

ministerium für soziale Verwaltung angehörten, die mit den ab 1. Februar 1972 an das neu errichtete Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übertragenen Aufgaben befaßt waren, sodaß ein Vergleich mit dem jetzigen Stand wenig Aussagewert hat.

Es bestanden

6 Sektionen

1 Präsidium

2 Gruppen

50 Abteilungen

39 Referate

hievon drei unmittelbar dem Bundesminister unterstellt

5 Hilfseinrichtungen

- b) In der Zentralstelle bestanden weiters fünf sonstige Organisationseinrichtungen.
- c) Am 20. April 1970 waren es 66 derartige Dienststellen, darunter 25 Dienststellen im Bereich der Volksgesundheit.

Zu Frage 3

In der Zeit seit 20. April 1970 erfolgten folgende Bestellungen (Betreuungen) mit Funktionen, die in dem seit 1. Jänner 1975 geltenden Ausschreibungsgesetz, BGBl. Nr. 700/1974 (§ 1), aufgezählt sind:

In der Zentralstelle 49 Bestellungen (Betreuungen) bis 31. Dezember 1974. Seit dem 1. Jänner 1975 erfolgten drei Bestellungen nach einem vorangegangenen Ausschreibungsverfahren.

Bei den nachgeordneten Dienststellen 8 Bestellungen bis 31. Dezember 1974. Seit dem 1. Jänner 1975 wurde keine derartige Bestellung vorgenommen.

- 4 -

Zu Frage 4:

In allen Sektionen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung obliegt die Stellvertretung des jeweiligen Sektionsleiters, dem in der Geschäftsein teilung als Vertreter ausgewiesenen Beamten. Bei dessen Verhinderung wird der Sektionsleiterin der Regel durch den rang ältesten Gruppenleiter, in Sektionen, in denen keine Gruppen eingerichtet sind (Sektion II, IV, V und VI), durch den rangältesten Abteilungsleiter vertreten.

Bei Verhinderung eines Gruppenleiters der Sektion I obliegt die Vertretung dem jeweils rangältesten Abteilungs leiter. Abweichend davon gilt in der Sektion III folgende Regelung.

1. Der Leiter der Gruppe A wird vom Leiter der Abteilung 2 vertreten.
2. Der Leiter der Gruppe B wird vom Leiter der Abteilung 5 vertreten.
3. Der Leiter der Gruppe C wird vom Leiter der Abteilung 8 vertreten.

Sind die zur Vertretung berufenen Abteilungsleiter an der Wahrnehmung dieser Funktion verhindert, dann wird der Gruppenleiter durch den rangältesten Abteilungsleiter seiner Gruppe vertreten.

Die Stellvertretung der Abteilungsleiter ist wie folgt geregelt:

In der Sektion I:

Die Abteilungsleiter werden durch ihren Gruppenleiter vertreten.

In den Sektionen II und V:

Die Abteilungsleiter werden durch den rangältesten Be-

- 5 -

amten der Abteilung vertreten, und zwar in der Reihenfolge der Verwendungsgruppen.

In der Sektion III:

Die Leiter der Abteilungen 1, 4 und 5 werden hinsichtlich der ihnen angegliederten Referate für deren Aufgabenbereiche vom jeweiligen Referatsleiter, hinsichtlich des verbleibenden Aufgabenbereiches

- a) der Abteilung 1 vom prov.Koär. Dr.SITEK
 - b) der Abteilung 4 vom Leiter der Gruppe A
 - c) der Abteilung 5 vom Leiter der Gruppe B
- vertreten.

Ist der zur Vertretung berufene Beamte an der Wahrnehmung dieser Funktion verhindert, dann wird der Abteilungsleiter durch den rangältesten Beamten seiner Abteilung in der Reihenfolge der Verwendungsgruppen vertreten.

In der Sektion IV:

Die Abteilungsleiter werden, soweit Referate eingerichtet sind, durch die Referatsleiter, sonst durch den rangältesten Beamten der Abteilung in der Reihenfolge der Verwendungsgruppen vertreten.

In der Sektion VI:

Die Abteilungsleiter werden durch den Sektionsleiter vertreten.

Die Stellvertretung der Referatsleiter ist wie folgt geregelt:

- 6 -

In den Sektionen I, III, IV und VI:

Die Referatsleiter werden durch ihren Abteilungsleiter vertreten.

In den Sektionen II und V:

Die Referatsleiter werden durch den rangältesten Beamten des Referates in der Reihenfolge der Verwendungsgruppen vertreten.

Die Personalvertretung wurde in keiner Sektion des ho. Bundesministeriums zur Mitwirkung eingeladen.

Zu Frage 5

Die Funktion des Leiters des Arbeitsamtes Linz ist zu besetzen; das Verfahren nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes wurde eingeleitet.

Zu Frage 6

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Ausschreibung von Leiterfunktionen, die durch Pensionierungen zum Jahreswechsel 1975/76 vakant werden, werde ich mich an den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, orientieren, die eine Ausschreibung "möglichst drei Monate" vor dem Freiwerden der Funktion vorsehen. Ähnlich werde ich auch hinsichtlich der Namhaftmachung der Mitglieder der Kommission vorgehen, weil es zu den Aufgaben dieser gehört, die eingelangten Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, im Rahmen einer persönlichen Aussprache mit dem Bewerber - einen Eindruck über dessen Gesamt-persönlichkeit zu verschaffen.

Zu Frage 7

In der Zentralstelle ist die Auflassung der Referate a und b der Abteilung 4 der Sektion III in Aussicht genommen.

- 7 -

Zu Frage 8

In der Zentralstelle stehen folgende Personen in Verwendung, die nicht dem Personalstand des Ressorts als Beamte oder Vertragsbedienstete angehören:

- Wirklicher Hofrat Dr. Hans WAGNER
- prov. Staatsbibliothekar Gerhard WILHELM
- VB(b) Ilga KUBELA

Diese Bediensteten gehören dem Personalstand "Bibliotheksdienst" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an und werden in der gemeinsamen Ministerialbibliothek des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz verwendet. Wegen der Zugehörigkeit zu diesem Konkretualstatus ist eine Übernahme in den Personalstand des Ressorts nicht beabsichtigt. Wirklicher Hofrat Dr. WAGNER leitet die Ministerialbibliothek. Die Personalvertretung wurde informiert.

Beim Landesinvalidenamt für Kärnten stehen 2 Bedienstete in Verwendung, die nicht dem Personalstand des Ressorts angehören.

1. a) VB(b) Brunhilde KERSCHBAUMER
 - b) Bundesministerium für Unterricht und Kunst,
 - c) Die Übernahme in den ho. Personalstand wird erst nach Übernahme des dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst dienstzugeteilten Wirkl. Amtsrates Dr. PROCHAZKA in dieses Ressort möglich sein.
 - d) Selbständiger Bearbeiter in der Rentenabteilung
 - e) Keine leitende Funktion
 - f) Die Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes wurden eingehalten.
2. a) VB(b) Inge WIRTH

- 8 -

- b) Bakteriologisch - serologischen Untersuchungsanstalt Klagenfurt (Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz)
- c) Die Dienstzuteilung erfolgte, da VB.WIRTH gem. § 4 Abs. 2 lit. d des Mutterschutzgesetzes bei der Untersuchungsanstalt nicht verwendet werden darf. Die Genannte hat am 11. April 1975 entbunden und befindet sich nach dem Ende der Schutzfrist und der Abwicklung des Gebührenurlaubes auf Karenzurlaub bis einschließlich 11. April 1976.
- d) siehe lit. c
- e) siehe lit. c
- f) Die Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes wurden eingehalten.

Zu Frage 9

Seit der letzten parlamentarischen Anfrage Nr. 1653/J vom 7. März 1974 wurden mit folgenden Personen Sonderverträge abgeschlossen:

I. Zentralleitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Franz EHR SCHWENDNER

Eduard BLASCHKA

Wolfgang BERGER

II. Arbeitsinspektion

Dr. Rolf FINDING,	Arb. Insp. f. d. 1. AB in Wien
-------------------	--------------------------------

Dipl. Ing. Johann HOHENBERG,	Arb. Insp. f. d. 1. AB in Wien
------------------------------	--------------------------------

Dipl. Ing. Erich HÜBER,	Arb. Insp. f. d. 1. AB in Wien
-------------------------	--------------------------------

Dr. Oskar JOCHUM,	Arb. Insp. f. d. 14. AB in Innsbruck
-------------------	--------------------------------------

Dipl. Ing. Josef KNOPP,	Arb. Insp. f. d. 13. AB in Klagenfurt
-------------------------	---------------------------------------

Dr. Hermann LEBER	Arb. Insp. f. d. 13. AB in Klagenfurt
-------------------	---------------------------------------

Dipl. Ing. Dieter PRIESCHING,	Arb. Insp. f. d. 11. AB in Graz
-------------------------------	---------------------------------

- 9 -

III. Bundesstaatliche Prothesenwerkstätten

Herbert BESENBOCK	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien (ausgeschieden 7.2.1975)
Ernestine BLEYL	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Gisela HABETLER	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Franz HUBER	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Johann KIRCHNER	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien

IV. Einigungsämter, Heimarbeitskommissionen

Gottfried NIEGL, Geschäftsstelle der Heimarbeitskommissionen
beim Einigungsamt Wien

Die Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes wurden eingehalten. Bei den Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten wurden die Sonderverträge im Einvernehmen mit den zuständigen Organen der Betriebsvertretung abgeschlossen. Ablichtungen der Verträge sind angeschlossen.

Ein Werkvertrag wurde mit Dr. Charlotte KRAINER abgeschlossen, die seit 4. Juni 1974 als Betriebsarzt für die im Regierungsgebäude untergebrachten Zentralstellen tätig ist. Eine Ablichtung liegt bei.

Vor dem oben angeführten Zeitpunkt mit folgenden Personen abgeschlossene Sonderverträge sind noch aufrecht:

I. Zentralleitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Friedrich DORNER
Wolfgang KOTLAN

- 10 -

II. Arbeitsinspektion

Dr. Herbert WENGER, Arb.Insp.f.d. 14. AB in Innsbruck

III. Bundesstaatliche Prothesenwerkstätten

Erich CHROMY,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Kurt GABRIEL,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Friedrich HAIDERER,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Karl HAUPT,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Kurt JORDAK,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Johann NOWAK,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Heinrich PRESSL,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Adolf KUTILEK,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Karl LUISKANDL,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Erwin PLANINC,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Viktor WETESCHNIK,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Paul ZECHMEISTER,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Paul ZINKER,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Wien
Ernst BÖCK,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Linz
Johann GATTRINGER,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Linz
Ernst RATZENBÖCK,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Linz
Karl RECHBERGER,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Linz
Josef ZECHNER,	Bdstl. Prothesenwerkstätte Linz.

IV. Einigungsämter, Heimarbeitskommissionen

Johann HITSCH, Heimarbeitskommission Dornbirn

Ernst KLABOUCH, Geschäftsstelle der Heimarbeitskommissionen
beim Einigungsamt Wien

Fritz PÖSCHKO, Geschäftsstelle der Heimarbeitskommissionen
beim Einigungsamt Wien

Hedwig WITTMANN, Geschäftsstelle der Heimarbeitskommissionen
beim Einigungsamt Wien

- 11 -

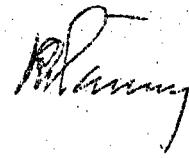
V. Landesarbeitsämter

Dkfm. Dr. Richard MATZNER	Landesarbeitsamt Wien
Erika GÖLLNER	Landesarbeitsamt Niederösterreich
Franz STEINER	Landesarbeitsamt Niederösterreich
Hedwig WOLF	Landesarbeitsamt Niederösterreich
Dr. Ute PUYMANN	Landesarbeitsamt Steiermark
Friedrich PESENDORFER	Landesarbeitsamt Oberösterreich
Paul SCHNEIDER	Landesarbeitsamt Oberösterreich

VI. Landesinvalidenämter

Dr. Norbert HEGER	Landesinvalidenamt für Wien, NÖ.u.Bgld.
Dr. Karl MENHOFER	Landesinvalidenamt für Oberösterreich
Dr. Franz WAHL	Landesinvalidenamt für Oberösterreich
Anton KIRCHLER	Landesinvalidenamt für Tirol
Franz OBERSCHMIED	Landesinvalidenamt für Tirol
Hermengard ROTTENSTEINER	Landesinvalidenamt für Tirol.

Der Bundesminister:



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen,
die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht aufliegen.